

Veranstaltungsort / Anfahrt

Nach Northeim haben Sie sehr gute Anreisemöglichkeiten mit der Deutschen Bahn und ebenfalls eine verkehrstechnisch ausgezeichnete Anreise mit dem Pkw über die Autobahn 7.

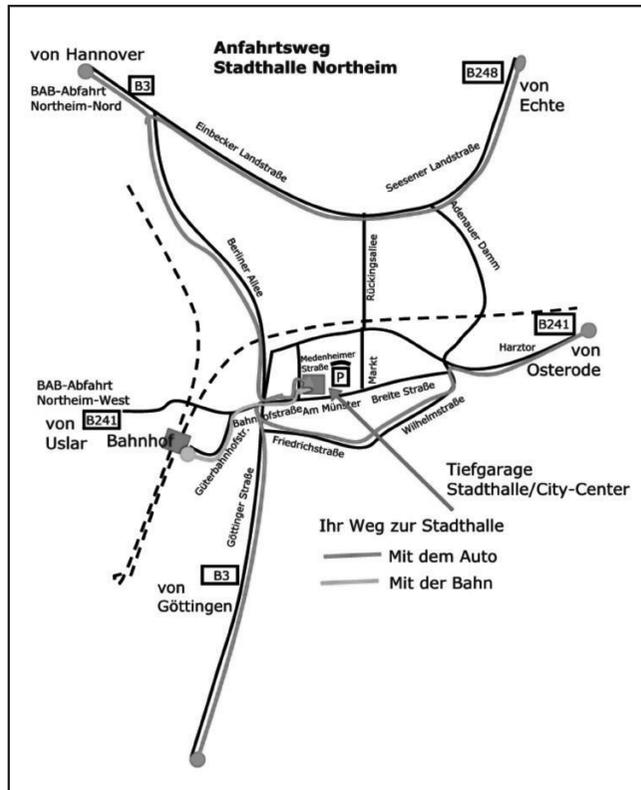
Die Stadthalle Northeim liegt im Zentrum der Stadt und ist mit allen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Die Stadt Northeim ist durch zwei Autobahnanschlüsse im Bereich des Stadtgebietes an die Nord-Süd-Autobahn A7 angeschlossen. Durch Northeim führen die Bundesstraßen 3, 241 und 248.

Ausreichende Pkw-Parkplätze sind in der integrierten Tiefgarage vorhanden.

Anschrift: Medenheimer Straße/Grafenhof, 37154 Northeim

Für das Navigationssystem geben Sie bitte: Medenheimer Straße 4, 37154 Northeim ein (Einfahrt Tiefgarage City Center/Stadthalle).

Northeim liegt an der Kreuzung der Nord-Süd-Eisenbahnstrecke Hamburg–München und der West-Ost-Strecke Ruhrgebiet–Halle. Der ICE-Bahnhof Göttingen ist mit der Bahn in ca. 10 Minuten zu erreichen. Der Inter City zwischen Hannover und Göttingen hält in Northeim. Fußläufig erreichen Sie die Stadthalle vom Bahnhof aus in ca. 15 Minuten.



Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung
am 3. Juni 2015

Einbecker Brauhaus AG
Papenstraße 4–7
37574 Einbeck

T. +49 5561 797-0
F. +49 5561 797-119

– ISIN: DE0006058001 –

Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft

Einbeck

– ISIN: DE0006058001 –

Wir laden unsere Aktionäre zu der
am Mittwoch, den 3. Juni 2015, 10.00 Uhr,
in der Stadthalle Northeim, Medenheimer Straße / Grafenhof,
37154 Northeim, stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Einbecker Brauhaus AG zum 31. Dezember 2014. Vorlage des Lageberichts für die Gesellschaft, sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2014

Die vorgenannten Unterlagen sind nach den aktienrechtlichen Vorschriften der Hauptversammlung zugänglich zu machen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von € 482.535,21, der sich aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von € 333.006,27, Einstellung von € 150.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 299.528,94 zusammensetzt, wie folgt zu verwenden:

€ 0,06 Dividende je Stückaktie auf die dividendenberechtigten Stückaktien von 2.728.987 Stück	€ 163.739,22
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€ 250.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 68.795,99

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern, die im Geschäftsjahr 2014 dem Vorstand angehörten, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern, die im Geschäftsjahr 2014 dem Aufsichtsrat angehörten, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

Einbecker Brauhaus AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 3090374675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

Einbecker Brauhaus AG
Hauptversammlungsbüro
Papenstraße 4–7
37574 Einbeck
Telefax: +49 5561 797-311
E-Mail: Hauptversammlung@einbecker.com

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nichtbörsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der o.g. Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 13. Mai 2015 zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 27. Mai 2015 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

Einbeck, im April 2015

Der Vorstand